

XX. Schlußbestimmungen

1. (1) Diese Ordnung tritt am 1. April 1969 in Kraft.
- (2) Auf der Grundlage dieser Ordnung sind Hausordnungen für die Untersuchungshaftanstalten zu erlassen, die die Verhaltensregeln der Verhafteten, der vorläufig Festgenommenen und der Personen, gegen die Ausweisungsgewahrsam angeordnet wurde, zu enthalten haben.
- (3) Mit dem Inkrafttreten treten außer Kraft:
 - die DV 130 — Dienstvorschrift für die Durchführung des Untersuchungshaftvollzuges (Untersuchungshaftvollzugsordnung) — UHVO — des Ministers des Innern vom 20. April 1955;
 - die Anweisung Nr. 6/64 des Staatssekretärs und Ersten Stellvertreters des Ministers des Innern vom 18. August 1964.

Berlin, den 8. November 1968

Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Streit

Der Minister für
Staatssicherheit

Mielke
Generaloberst

Der Minister des Innern und
Chef der Deutschen Volkspolizei

Dickel
Generaloberst